**Eidesstattliche Erklärung**

**zur nicht-wirtschaftlichen Tätigkeit nach EU-Beihilferecht**

|  |  |
| --- | --- |
| Antragsteller/in  |  |
| Rechtsform |  |
| Firmenbuchnummer/ZVR-Zahl |  |
| Anschrift |  |
| Zeichnungsberechtigte(r)  |  |

**Erläuterungen**

Förderungen der ADA können unter das EU-Beihilferecht fallen, sofern alle Voraussetzungen nach Artikel 107 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erfüllt sind.

Gemäß Art. 107 AEUV besteht ein grundsätzliches Beihilfeverbot. Hiernach sind „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedsstaaten beeinträchtigen“.

Eine Legaldefinition des Unternehmensbegriffs ist im AEUV nicht gegeben. Die Auslegung des Unternehmensbegriffs muss daher an Hand der von der Rechtsprechung aufgezeigten Grundsätze erfolgen. Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs umfasst der Begriff des Unternehmens „*jede eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübende Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform und der Art ihrer Finanzierung*“. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist „*jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten*“.

Der Unternehmenscharakter einer Einrichtung hängt daher nicht von der Rechtsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) oder ihrer wirtschaftlichen Zielsetzung (gewinnorientiert oder gemeinnützig) ab, sondern allein davon, ob die Einrichtung eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, d. h. Waren und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anbietet. In einem solchen Fall fällt die staatliche Finanzierung wirtschaftlicher Tätigkeiten grundsätzlich unter das Beihilfeverbot des Artikels 107 Absatz 1 AEUV, wenn auch alle anderen Voraussetzungen des Artikels 107 Absatz 1 AEUV erfüllt sind und keine Ausnahmeregelung anwendbar ist.

Vor diesem Hintergrund muss eine Erklärung durch den Antragsteller abgegeben werden, ob wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des EU-Beihilferechts durchgeführt werden, da dies bei der Förderung durch die ADA zu berücksichtigen ist.

**Erklärungen**

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir [ZEICHNUNGSBERECHTIGTE] im Namen von [ANTRAGSTELLER/IN], dass:

 [ANTRAGSTELLER/IN] ist über das Beihilfeverbot des Art. 107 Abs. 1 AEUV und die Verpflichtung zur Rückzahlung einer rechtswidrigen EU-Beihilfe inklusive Zinsen informiert ist.

|  |
| --- |
| *Zutreffendes bitte ankreuzen*Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir [ZEICHNUNGSBERECHTIGTE] im Namen von [ANTRAGSTELLER/IN]: |
| [ ]  | [ANTRAGSTELLER/IN] ist ausschließlich und damit auch im Rahmen des beantragten Vorhabens wirtschaftlich tätig und damit diesbezüglich als ein Unternehmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV einzustufen. |
| [ ]  | [ANTRAGSTELLER/IN] ist ausschließlich ‐ und damit auch im Rahmen des geförderten Vorhabens ‐ nicht wirtschaftlich tätig. |
| [ ]  | [ANTRAGSTELLER/IN] ist sowohl wirtschaftlich als auch nicht wirtschaftlich tätig: |
| *Wenn ja, Zutreffendes bitte ankreuzen*[ ]  Bei der Durchführung des beantragten Vorhabens „[TITEL]“ handelt es sich um eine nicht wirtschaftliche Tätigkeit im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts und der [ANTRAGSTELLER/IN] ist in Bezug auf dieses Vorhaben nicht als ein Unternehmen im Sinne von Art. 107 Abs. 1 AEUV einzustufen.[ ]  Der [ANTRAGSTELLER/IN] führt eine Abgrenzungsrechnung zur Trennung von wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs durch, sodass die Tätigkeiten, Kosten und Finanzierung eindeutig voneinander getrennt sind.[ ]  Die buchhalterische Trennung von nicht wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten wird durch einen Wirtschaftsprüfer bestätigt. |
| [ ]  | [ANTRAGSTELLER/IN] finanziert sich überwiegend aus öffentlichen Subventionen. |

 Ich/Wir bin/sind für den/die [ANTRAGSTELLER/IN] zeichnungsberechtigt und bestätige(n) eidesstattlich, dass meine/unsere Angaben für die o.a. Einrichtung wahrheitsgemäß sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, der ADA unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

..................., am ............

Unterschrift und Name der/des Zeichnungsberechtigen